

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilergebnisplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
 hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Durchführung von Bauwerksprüfungen nach
 DIN 1076 an der Mülheimer Brücke in Köln (Stadtbezirke Nippes und Mülheim)**
Beschlussorgan
 Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	11.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur externen Hauptprüfung 2011 ff der Bauwerke der Mülheimer Brücke nach DIN 1076 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung dieser Maßnahme.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Prüfung betragen netto 138.000,- € (+ 19% MwSt. = 164.220,- brutto). Die Mittel stehen im städtischen Haushaltsentwurf 2010 inklusive der Finanzplanung bis 2013 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 164.220,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau der Stadt Köln obliegt nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) die hoheitliche Aufgabe Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 zu prüfen.

Hierfür schreibt der Gesetzgeber u. a. turnusmäßige Zustandsuntersuchungen und Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (Feststellung und Dokumentation des Ist-Zustandes) vor.

Aufgrund der zurzeit vorhandenen personellen Situation in der Abteilung Bauwerksunterhaltung, Sachgebiet Bauwerksprüfung nach DIN 1076 –Prüfgruppe- können die Zustandsuntersuchungen an Ingenieurbauwerken nur unter Zuhilfenahme Dritter erfüllt werden.

Das Sachgebiet beabsichtigt einen Ingenieur-Vertrag nach VOF mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 138.000,-€ (netto) unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien an ein externes Ingenieurbüro zu vergeben.

Es handelt sich bei den zu vergebenden Leistungen um die Bauwerkshauptprüfung an der „Mülheimer Brücke“ einschließlich derer Rampenbauwerke mit allen erforderlichen Vor-, Nacharbeiten und bauwerksspezifischen Detailuntersuchungen. Die Prüfarbeiten werden u. a. auch im Gleisbereich der KVB AG und im Bereich der Wasser- und Schifffahrdirektion Köln durchgeführt. Die durchzuführenden örtlichen Zustandsprüfungen nach DIN 1076 unterliegen somit auch den verschärften Anforderungen und Auflagen des Gleisbetriebes der KVB AG. Es ist daher ein erhöhter Personal- und Geräteinsatz in Nacharbeit erforderlich, der von der Prüfgruppe nicht geleistet werden kann.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Prüfung betragen netto 138.000,- € (netto) + 19% MwSt. = 164.220,- (brutto). Die Mittel stehen im städtischen Haushaltsentwurf 2010 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn ÖPNV -in Teilplanzeile 13- Aufwendungen

für Sach- und Dienstleitungen zur Verfügung.

Der Bedarf wurde durch das Rechnungsprüfungsamt am 12.11.2009 unter der RPA-Nr. 141/44/21/09 anerkannt (Anlage 1). Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden berücksichtigt.

Die Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zwingend notwendig und unabweisbar. Damit sind die Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW erfüllt.

Da die Prüfleistungen zeitnah vergeben werden müssen, damit die Ergebnisse der Projektgruppe „Rheinbrücken“ als weiterführende Grundlage für die Ausschreibung der ab dem IV. Quartal 2011 beginnenden Gesamtinstandsetzung kurzfristig - für Teilbereiche bereits im Jahr 2010 - zur Verfügung gestellt werden können, ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.05.2010 erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1